

Kaderkriterien Mounted Games 2022

Allgemeines:

Die Erfüllung der Kaderkriterien/Aufnahme in einen Kader, begründet keinen Rechtsanspruch auf die Nominierung/Entsendung zu einem bestimmten internationalen Turnier/Championat/Olympischen Spielen. Gibt es zum Beispiel mehrere Anfragen zur Entsendung zu einer Veranstaltung und ist wegen vorgegebener Begrenzung der Teilnehmerzahl eine Entsendung aller Anfragenden nicht möglich, so entscheidet der/die SportdirektorIn oder dessen VertreterIn in Abstimmung mit dem Referat über die Entsendung.

In begründeten Fällen ist es dem/der SportdirektorIn oder dessen VertreterIn und dem Referat vorbehalten, eine Kaderaufnahme und/oder Entsendungen zu internationalen Turnieren auch dann vorzunehmen, wenn die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt wurden, dies aber im Interesse des Referats liegt oder diese auch in begründeten Fällen zu widerrufen, obwohl die Kriterien erfüllt wurden.

Als begründete Fälle kommen insbesondere eine nach dem IMGA-Reglement oder der ÖTO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme (z.B. Dopingvergehen), ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes, eine Schädigung des Ansehens des Pferdesports oder der Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln (z.B. unreiterliches Benehmen, etc.) in Betracht.

Alle Kadermitglieder sind verpflichtet die Kadervereinbarung zu unterzeichnen - die Kaderberufung wird erst mit Unterzeichnung der Kadervereinbarung zur Kaderberufung wirksam. Änderungen in der Zusammensetzung der Kader aufgrund neuer Erkenntnisse sind jederzeit möglich. Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Turnieren/Kursen, führt automatisch zum Verlust der Kaderzugehörigkeit.

Kaderkriterien Mounted Games 2022:

Um in den Kader Mounted Games 2022 aufgenommen zu werden ist die Teilnahme an der Kadersichtung 12.-13.02.2022 beim Reit- und Fahrverein Römerhütte, Riegl 11, 8242 Sankt Lorenzen am Wechsel verpflichtend. Während der Trainingseinheiten bei der Kadersichtung verschaffen sich der Nationaltrainer Rob Taylor und die Mounted Games Referentin Rachel Lechner einen Überblick über die Reiter-Pferd-Paare in den verschiedenen Spielpositionen, Übergaben, usw. Des Weiteren gibt es im Rahmen der Kadersichtung ein persönliches Interview mit allen TeilnehmerInnen. Danach erfolgt die Entscheidung wer in den Mounted Games Kader 2022 aufgenommen wird.

Für alle Kadermitglieder gibt es im Jahr 2022 mehrere Kadertrainings - jede Person die sich im Mounted Games Kader 2022 befindet ist dazu verpflichtet an diesen Kadertrainings teilzunehmen. Die Kadertrainings werden separat vom Referat ausgeschrieben.

Die Entscheidung zu Entsendungen zu Championaten basieren auf den Ergebnissen der Kadertrainings.

Mit erbrachten und nachgewiesenen Erfolgen ist auf Antrag der jeweiligen Person oder des Referats eine Kaderaufnahme jederzeit möglich.

Der/Die SportdirektorIn oder dessen VertreterIn und das Referat behalten sich vor, Personen in den Kader zu berufen oder Kaderanträge abzulehnen.

Kriterien für Championatsentsendungen:

- aufsteigende Form
- mentale Stärke
- Auftreten und Mannschaftsgeist
- Teamfähigkeit; korrektes Auftreten gegenüber dem OEPS und seinen Vertreter/innen
- „Fair Play“ und vorbildliches Verhalten
- äußere Umstände am Championatsplatz
- Entsprechende Ergebnisse auf vergleichbaren internationalen Turnieren - wenn möglich durch direkten Vergleich in denselben Bewerben bei denselben Turnieren.
- Alle Pferde die an Championaten, Nationenpreisen und internationalen Meisterschaften teilnehmen müssen in Österreich als Turnierpferde registriert sein.

Generell, nicht nur bei Championaten: Bei Absage eines Starts nach dem definitiven Nennschluss, egal aus welchem Grund, werden die dem Veranstalter entstandenen Kosten/No Show-Gebühren, etc. dem Athleten/der Athletin in Rechnung gestellt.

Dopingprävention:

Gemäß den Statuten des OEPS gelten für diesen sowie die ihm nachstehenden Organisationen, Sportler, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen und für alle OEPS-Wettkampfveranstaltungen die Anti-Doping Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils gültigen Fassung. Nach Auslegung der Anti-Doping Bestimmungen in den Satzungen des OEPS wird demnach auf die jeweils aktuelle Fassung des ADBG Bezug genommen. Daher sind für die gegenständliche Kadervereinbarung die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) anzuwenden.

Jedes Kadermitglied (A- und B-Kader sowie auch NachwuchsleistungssportlerInnen) ist seitens der NADA verpflichtet einen E-Learning Kurs zu absolvieren. Nach Abarbeitung der Module erhält das Kadermitglied ein Zertifikat. Unter folgendem Link muss sich das Kadermitglied anmelden, den Button „Leistungssport“ öffnen und sich dort unter „AthletIn“ - „Österreichischer Pferdesportverband“ registrieren: <https://aktiv.nada.at/totara/catalog/index.php>

Kadermitglieder verpflichten sich zur Unterzeichnung und Einhaltung der NADA- und WADA-Richtlinien und des „Code of Conduct“.

Mitglieder des A-Kaders unterliegen der Aufenthaltsmeldepflicht über die Internetplattform der NADA „ADAMS“.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass jederzeit (auch im Heimatstall) Doping-Proben von Pferden/Ponys und Personen durch die NADA genommen werden können. Den Beauftragten

der NADA und den begleitenden Personen ist jederzeit der Zugang zum Pferd/Pony zur Kontrolle zu gewähren.

Für Sportler: Die Bestimmungen der NADA und WADA werden auch während des Jahres ergänzt und überarbeitet. Es wird empfohlen sich laufend über die Bestimmungen zu informieren. Z.B. erlaubte und nicht erlaubte Medikamente (für Sportler). Die Listen befinden sich auf der NADA-Website www.nada.at unter „Medikamentenabfrage“.

NADA: Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Tel: +43 1 505 80 35

Fax: +43 1 505 80 35 35

E-Mail: office@nada.at

Homepage: <https://www.nada.at>

Für Pferde/Ponys: Die Liste über erlaubte oder nichterlaubte Mittel und Medikamente für Pferde/Ponys befinden sich auf der Website der FEI: <http://www.fei.org/fei/cleansport/adh/prohibited-list>

Bundesreferentin: Rachel Lechner

Stand per 23.03.2022